

Luzern, 6. November 2009

An den Kantonsrat des Kantons Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat Ihnen die Botschaft 131 über die Genehmigung von Änderungen der Verordnung über die Luzerner Pensionskasse zugestellt.

Mit Befremden und Enttäuschung nehmen wir davon Kenntnis, dass der Regierungsrat die Bildung eines Fonds zur künftigen Teilfinanzierung eines Renten-Teuerungsausgleiches fallen lässt. In der Vernehmlassungsbotschaft vom 19. Mai 2009 hat er die Errichtung eines solchen Fonds noch begründet und beantragt.

Nachdem sich bei der Vernehmlassung drei Parteien und einige Gemeinden gegen die Äufnung eines Fonds geäußert haben, hat der Regierungsrat, entgegen dem Wunsch aller übrigen Vernehmlasser, den § 43a einfach weggelassen.

Auch verstehen wir die Haltung in der Stellungnahme der bürgerlichen Parteien CVP, FDP und SVP nicht. Diese haben offenbar in der Vernehmlassungsbotschaft nicht beachtet, dass pensionierte, ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Luzern seit dem Jahre 2000 bereits einen Kaufkraftverlust von 8.34 Prozent auf ihren Renten hinnehmen mussten, was der Regierungsrat selbst als sozialpolitisch heikel und einschneidend für die Betroffenen bezeichnet. Auch weist der Regierungsrat darauf hin, dass, wie die Stadt Luzern es neulich gelöst hat, der Teuerungsausgleich als Arbeitgeberleistung ausgestaltet werden könnte.

Dass der LUPK die hierfür notwendigen Mittel fehlen, wird vom Regierungsrat wiederholt damit begründet, dass die Kasse am 1. Januar 2000 mit einer zu tiefen Wertschwankungsreserve in die Verselbständigung entlassen wurde.

Den Rentnern ist klar, dass sie im Sinne einer „Opfersymmetrie“ selbstverständlich auf einen Teuerungsausgleich verzichten, so lange der Arbeitgeber der LUPK bis zur Wiedererreichung eines Deckungsgrades von 100 Prozent einen Sanierungsbeitrag leistet.

Zu den Prognosen für die LUPK steht in der Botschaft B 131, Seite 6/7, folgendes:
„Das heisst, die LUPK könnte in drei bis vier Jahren wieder einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreichen. Danach würde es (ohne Sanierungsbeiträge) nochmals fünf bis zehn Jahre dauern, bis die LUPK auch über die minimal notwendigen Wertschwankungsreserven in der Höhe von rund 10 Prozent verfügen würde.“

Die einfache Rechnung ergibt, dass die LUPK unsere Renten kaum einmal aus eigener Kraft der Teuerung anpassen können wird. Der Kaufkraftverlust der Renten wird sich demnach am Ende der Lebenserwartung auf mindestens 20-30 Prozent belaufen. Für Rentenbezüger mit kleinen Renten (z. B. Hilfspersonal in der Pflege und Hauswirtschaft von Spitälern und Kant. Betrieben) fällt dies ganz besonders ins Gewicht.

Wir bitten Sie, sehr vereehrte Damen und Herren, nochmals über den Teuerungsausgleich zu debattieren und dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung bezüglich Schaffung eines Fonds zum teilweisen Ausgleich der Teuerung zuzustimmen.

Rund 2'300 Mitglieder unserer beiden Rentnerorganisationen danken Ihnen hierfür.

Freundliche Grüsse

**PENSIONIERTENVERBAND DES
LUZERNER STAATSPERSONALS
PVLS**

**PENSIONIERTE LUZERNER
LEHRPERSONEN
PLL**

Walter Burri
Präsident

Bruno Stalder
Präsident

Kopie an: Finanzdepartement des Kantons Luzern
Luzerner Pensionskasse
Luzerner Staatspersonalverband
Luzerner Lehrerverband
Arbeitsgemeinschaft Luzerner Personalorganisationen